



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2023-2

Glanegg, 17.07.2023

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung 2023

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, den 13. Juli 2023 mit Beginn um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Glanegg**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachwahl eines sonstigen Ausschussmitgliedes (Finanz, Raumordnung/Raumplanung, Wasser/Kanal, Hoch-/Tiefbau, Straßen, Wirtschaft, Bauhof, Feuerwehr und EU-Gemeinderat)
3. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
7. WIG Glanegg GmbH; Jahresabschluss 2022
8. Beschlussfassung - Änderung Stellenplan 01.09.2023
9. Beschlussfassung Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
10. Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen; Inanspruchnahme - Beschlussfassung in welchen Bereichen, in welchem Umfang (welche Abgaben) und ob nur mit Basisbetrag oder auch darüber hinaus partizipiert wird
11. Verordnungen KIGA/KITA Glanegg Neu aufgrund K-KBBG ab 09/23; Erhöhung Busbeitrag ab 09/23 und Beitrag für die Sommerbetreuung ab 09/23
12. Beschlussfassung Petition Zukunft Mittelkärnten
13. Beschlussfassung Förderungsantrag „Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) in den Kärntner Gemeinden
14. Beschlussfassung Vereinbarung - Privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gde. Glanegg, Beschlussfassung

Nicht Öffentlicher Teil

16. Beschlussfassung Verträge Grundstücksankauf (Parzelle 128/21, KG 72309) und den damit zusammenhängenden Immobilientransaktionen und Ausgleichszahlungen
17. Pflegerische Unterstützung für ein Kind mit schwerer Beeinträchtigung nach Ktn. Schulgesetz § 1 Abs. 4
18. Personalangelegenheiten
 - a) Aufnahme Kleinkinderzieher:in - Karenzvertretung für Anna Duller (Pädagogin) – Dienstvertrag, Nachtrag und Nachtrag Überstellung
 - b) Nachträge und Nachträge Überstellung – Gendur Judith, Kohlweiß Elke, Zechner Kerstin, Pleschberger Sabine
 - c) Nachtrag Lea Klingspiegel
 - d) Bestellung zum Finanzverwalter und zum stellvertretenden Leiter des inneren Dienstes

Anwesende:

1	BGM PACHER Arnold	9556 Tauchendorf 21	per mail
2	1. Vzbgm. FALGENHAUER-SCHLATTE Sylvia, Mag.	9556 Haidach 30	per mail
3	2. Vzbgm. LEITNER Wolfgang	9555 Kadöll 26	per mail
4	MdGV SCHERIAU Horst	9555 Glanegg 88	per RSb
5	MdGR PEKASTNIG Brigitte	9555 Glanegg 72	per mail
6	ErsatzMdGR STEINMETZ Bernhard, DI (für Zeppitz Stefan)	9555 Friedlach 11	per mail
7	MdGR SPITZER Harald, Ing.	9556 St. Leonhard 33	per mail
8	MdGR RADINGER Gerhard, Mag.	9555 Maria Feicht 36	per mail
9	MdGR MÖRT Stefan	9555 Friedlach 77	per mail
10	ErsatzMdGR SCHERIAU Jean-Noel (für Stromberger Gerald)	9555 Glanegg 88	per mail
11	MdGR MALLE Mario	9555 Mautbrücken 8	per mail
12	ErsatzMdGR GÖSSINGER Arnold (für Scherwitzl Dominik)	9556 St. Leonhard 4	per mail
13	ErsatzMdGR EBENWALLNER Livia (für Kanatschnig Julian)	9556 Meschkowitz 1	per mail
14	MdGR SCHEIFLINGER Denise, M.A.	9555 Friedlach 87	per mail
15	ErsatzMdGR BUCHER Christian (für Götzhaber Maximilian)	9555 Gösselsberg 10	per mail

Schriftführer: AL Markus RUDOLF, weiterer Anwesender FV Mag. Georg Rössler

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Nachwahl eines sonstigen Ausschussmitgliedes (Finanz, Raumordnung/Raumplanung,
Wasser/Kanal, Hoch-/Tiefbau, Straßen, Wirtschaft, Bauhof, Feuerwehr und EU-
Gemeinderat)**

Zu Punkt 3)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Über Antrag des Vorsitzenden werden für die Fertigung der heutigen Niederschrift die

Mitglieder MÖRT Stefan und (Ersatz) SCHERIAU Jean-Noel bestellt.

Zu Punkt 4)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 5)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 7)

WIG Glanegg GmbH; Jahresabschluss 2022

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der WIG GmbH vom 17.5.2023, erstellt von der Confida St.Veit/Glan und erteilen dem GF BGM Arnold Pacher die Entlastung.

Zu Punkt 8)

Beschlussfassung – Änderung Stellenplan 01.09.2023

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Änderung des Stellenplanes mit 01.09.2023:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg, vom 13.07.2023, Zahl:004-1/2023-2, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 194 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00	C	V	8	36	36,00
3	65,00	P5	III	2	18	
4	100,00	C	V	10	42	42,00
5	100,00	D	III	9	39	39,00
6	100,00	K		11	45	
7	87,50	K		9	39	
8	81,25	K		8	36	
9	75,00	P3	III	6	30	
10	50,00	P3	III	6	30	
11	75,00	P3	III	6	30	
12	62,50	P5	III	2	18	
13	87,50	P5	III	2	18	
14	100,00	P1	V	8	36	
15	100,00	P2	V	7	33	
16	100,00	P4	III	5	27	
17	100,00			7	33	
18	100,00	B	VII	11	45	
BRP-Summe						177,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2022, Zahl: 004-1/2022-4, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Pacher

Zu Punkt 9)

Beschlussfassung Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen die Zustimmung zu erteilen und dem Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, in der dafür vorgesehenen Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen für die Auflösung zu stimmen.

Zu Punkt 10)

Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen; Inanspruchnahme - Beschlussfassung in welchen Bereichen, in welchem Umfang (welche Abgaben) und ob nur mit Basisbetrag oder auch darüber hinaus partizipiert wird

Grundsatzbeschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der Gemeinde Glanegg zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Es sind entsprechende Satzung ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen. Weiters wird durch die Gemeinde Glanegg alle vier relevanten Bereiche, das sind Abgaben, Technischer Dienst, Juristischer Dienst und Gebäudemanagement, im Bereich der Abgaben werden die Grundsteuer, die Zweitwohnsitzabgabe und die pauschalierte Ortstaxe (POT)/pauschalierte Nächtigungstaxe (PNT), des neu gegründeten Gemeindeverbandes Feldkirchen, in Anspruch genommen und es wird auch darüber hinaus partizipiert.

Zu Punkt 11)

Verordnungen KIGA/KITA Glanegg Neu aufgrund K-KBBG ab 09/23; Erhöhung Busbeitrag ab 09/23 und Beitrag für die Sommerbetreuung ab 09/23

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Kinderbetreuungsordnung des Gemeindekindergartens Glanegg und die Betreuungsordnung der Kindertagesstätte Glanegg ab 09/2023.

Busbeitrag:

Alt 35 € je Kind mtl.

Neu 44 € je Kind mtl.

Juli und Sept. wird jeweils die Hälfte verrechnet

Sommerbetreuung f Schulkinder i d Ferien:

Alt Wochenbeitrag HT 30 € je Kind

und GT 40 € je Kind

Neu Wochenbeitrag 40 € je Kind excl. Essen

Alt Tagesbeitrag HT 8 € je Kind

und GT 10 € je Kind

Neu Tagesbeitrag 10 € je Kind excl. Essen

Essensbeitrag:

Neu Essen pro Portion 4,51 €

mit jährl. Indexanpassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die oben angeführten Beiträge ab 09/2023.

Zu Punkt 12)

Beschlussfassung Petition Zukunft Mittelkärnten

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Petition zu unterstützen.

Zu Punkt 13)

Beschlussfassung Förderungsantrag „Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) in den Kärntner Gemeinden

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Förderungsantrag „Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) in den Kärntner Gemeinden, mit Gesamtkosten über € 32.600.

Zu Punkt 14)

Beschlussfassung Vereinbarung - Privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vereinbarung betreffend privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist eines Teilstückes für die Grundstücke Nr. 401 und 402/1, EZ 28, beide KG 72339 Tauchendorf, mit einer gewidmeten Teilfläche von 800 m² (Bauland-Dorfgebiet).

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Christian Bucher befangen), die Vereinbarung betreffend privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist eines Teilstückes für das Grundstück Nr. 815, EZ 38, KG 72320 Maria Feicht, mit einer gewidmeten Teilfläche von 800 m² (Bauland-Dorfgebiet).

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vereinbarung betreffend privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist eines Teilstückes für das Grundstück Nr. 766/2, EZ 41, KG 72339 Tauchendorf, mit einer gewidmeten Teilfläche von 800 m² (Bauland-Dorfgebiet).

Zu Punkt 15)

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gde. Glanegg, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Änderung der Flächenwidmung 02/2022 Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 766/2, KG. 72339 Tauchendorf, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 800 m².

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Änderung der Flächenwidmung 04/2022 Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 574/3, KG. 72320 Maria Feicht, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 130 m².

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Christian Bucher befangen), die Änderung der Flächenwidmung 05/2022 Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 815, KG. 72320 Maria Feicht, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 800 m².

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Änderung der Flächenwidmung 06/2022 Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 432/1, KG. 72309 Glanegg, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten, im Ausmaß von 670 m².

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Änderung der Flächenwidmung 07/2022 Umwidmung eines Teilstückes der Grundstücke 191/1, 191/11, 206/1, 206/2, 210/1, 210/2, alle KG 72339 Tauchendorf, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, im Ausmaß von 7.600 m².

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Änderung der Flächenwidmung 01/2023 Umwidmung eines Teilstückes der Grundstücke 401 und 402/1, beide KG. 72339 Tauchendorf, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 800 m² (Ausmaß wurde auf 800 m² reduziert, entspricht dem ÖEK 2018).

**Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den
Zuhörern für ihre Teilnahme.**

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Arnold PACHER

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Stefan MÖRT

Mitglied des Gemeinderates

.....
ErsatzMdGR Jean-Noel SCHERIAU